

18.09.1934 - vor 80 Jahren wurde die UdSSR 59. Mitglied im Völkerbund

22.09.1814 – vor 200 Jahren wurde die Oper „Das Rheingold“ von Richard Wagner in München uraufgeführt

23.09.1983 – Die deutsche AIDS-Hilfe e. V. (DAH) wird in Berlin gegründet

Linkes Blatt ^{DIE LINKE.}

16. Ausgabe / 24. Jahrgang

Für Halle

16. September 2014

Regionalkonferenz

●○●●● Region Süd

DIE LINKE.
SACHSEN-ANHALT

22.09.2014

An alle
Mitglieder der Stadt- bzw. Kreisvorstände,
Vorsitzenden der Basisorganisationen,
kommunalen MandatsträgerInnen,
Bundestags- und Landtagsabgeordneten,
WahlkreismitarbeiterInnen,
Delegierten des Bundes- und Landesparteitages,
Mitglieder des Bundes- und Landesausschusses

**der Kreisverbände Burgenlandkreis und Saalekreis
sowie des Stadtverbandes Halle**

Regionalkonferenz DIE LINKE am 22. September 2014

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
die Landtagswahl in 2016 in Sachsen-Anhalt rückt nun Schritt für Schritt in greifbare politische Nähe. Nach den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg wollen wir uns zunächst über die Ergebnisse und die möglichen Schlussfolgerungen für unsere Arbeit in den nächsten Monaten verständigen.

Der bevorstehende Landesparteitag am 25. Oktober in Quedlinburg wird der Auftakt für unsere politische Mobilisierung werden.

Der nun vorliegende Leitantrag des Landesvorstandes setzt erste politische Themen, formuliert Forderungen und schlägt wichtige Vorhaben zur Vorbereitung unseres Wahlkampfes vor. Darüber wollen wir mit euch gern ins Gespräch kommen.

Deshalb laden wir gemeinsam mit den jeweiligen Kreis- und Stadtverbänden zu Regionalkonferenzen in allen fünf Regionen des Landesverbandes ein.

**Die Konferenz für die Region Südliches Sachsen-Anhalt findet statt am Montag,
dem 22. September 2014, 17.30 Uhr, „Kulturtreff“, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale).**

Wir freuen uns, wenn viele Genossinnen und Genossen von dieser Möglichkeit des Informations- und Gedankenaustausches regen Gebrauch machen. Die gastronomische Versorgung ist auf Selbstzahlerbasis gewährleistet.

Wir freuen uns auf anregende, interessante Debatten und verbleiben
mit solidarischen Grüßen

Birke Bull

Birke Bull

Magdeburg, 8. September 2014

Landtagswahlen Thüringen

Die Genossen in Thüringen erreichten lt. ersten Hochrechnungen (14.09., 19 Uhr) bei der Landtagswahl ca. 27,9 % der Wählerstimmen.
Wir gratulieren.

Landtagswahl Brandenburg

Die Genossen in Brandenburg erreichten lt. ersten Hochrechnungen (14.09., 19 Uhr) bei der Landtagswahl ca. 19,1 % der Wählerstimmen.
Wir gratulieren.

Wahlberechtigte, Wähler, Direkt- und Listenstimmenverteilung bei der Wahl am 31. August 2014 im Freistaat Sachsen

Vorläufiges Landesergebnis

Merkmal	Direktstimmen		Listenstimmen	
	absolut	%	absolut	%
Wahlberechtigte	3 375 734	x	3 375 734	x
Wähler	1 659 645	49,2	1 659 645	49,2
Ungültige Stimmen	29 353	1,8	22 281	1,3
Gültige Stimmen	1 630 292	98,2	1 637 364	98,7
davon entfielen auf				
CDU	646 666	39,7	645 344	39,4
DIE LINKE	341 780	21,0	309 568	18,9
SPD	215 659	13,2	202 370	12,4
FDP	66 343	4,1	61 847	3,8
GRÜNE	102 610	6,3	93 852	5,7
NPD	83 705	5,1	81 060	5,0 ¹⁾
Tierschutzpartei	x	x	18 620	1,1
PIRATEN	25 941	1,6	18 160	1,1
BüSo	5 868	0,4	3 346	0,2
DSU	251	0,0	2 472	0,2
AfD	105 017	6,4	159 547	9,7
pro Deutschland	x	x	3 162	0,2
FREIE WÄHLER	32 383	2,0	26 396	1,6
Die PARTEI	3 004	0,2	11 620	0,7
Freie Bürger	77	0,0	x	x
Konrad Skatula	418	0,0	x	x
Schaar	113	0,0	x	x
WAGNER	316	0,0	x	x
WV MFU	141	0,0	x	x

1) Partei wird bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten **nicht** berücksichtigt, da der ungerundete Anteil der Listenstimmen unter fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Listenstimmen liegt.

(© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014 - Auszugsweise Vervielfältigung und Verarbeitung mit Quellenangabe gestattet)

Mythos „Schutzlücke“

Worum es bei der Aufrüstung mit Kampfdrohnen tatsächlich geht

Von Christine Buchholz

Die Bundesregierung will die Bundeswehr mit Kampfdrohnen ausstatten. Das erklärte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen Anfang Juli. Im ersten Schritt sollen die Fluggeräte „bei Bedarf“ in Israel oder USA geleast werden. Aber mittelfristig werde es laut von der Leyen darum gehen, mit anderen europäischen Partnern ein eigenes waffenfähiges Modell zu entwickeln. Was steckt dahinter?

DIE LINKE lehnt die Beschaffung von militärischen Drohnen prinzipiell ab. Denn diese Technologie ist untrennbar mit dem Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee im internationalen Einsatz verknüpft. Die Ministerin bestreitet dies. Sie begründete ihre Entscheidung damit, es ginge ausschließlich um den Schutz der eigenen Soldaten. Im Bundestag sprach sie wörtlich von einer „Schutzlücke“, die es zu schließen gelte.

Der Befehlshaber beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Generalleutnant Hans-Werner Fritz, erläuterte: Kampfdrohnen könnten Soldaten beistehen, wenn diese in einem Einsatz wie in Afghanistan unter Beschuss durch feindliche Kämpfer gerieten. Wenn eine Patrouille dringend Unterstützung aus der Luft bräuchte, sogenannten Close Air Support, dann sei eine Drohne schneller einsatzbereit als bemannte Fluggeräte. Dass Bundeswehrsoldaten auf Patrouille nur deshalb unter Beschuss kommen können, weil sie als Soldaten als Teil einer Besatzungsmacht in einem fremden Land operieren, wird von Fritz und von der Leyen als gegeben vorausgesetzt.

Tatsächlich kommt das von Fritz entworfene Szenario kaum vor. Bevorzugtes Mittel im Close Air Support sind Hubschrauber und andere bemannte Fluggeräte, die schneller, wendiger und präziser sind als Kampfdrohnen. Das zeigen auch die wenigen Zahlen, die die Bundesregierung preisgibt. In einer Antwort auf eine Große Anfrage vom Mai 2013 konnte sie überhaupt nur zwei Fälle nennen, in denen US-Drohnen zur Unterstützung von deutschen Truppen in Afghanistan angefordert wurden. Dies, obgleich Kampfdrohnen dort seit über zehn Jahren im Einsatz sind und Hunderte Angriffe geflogen haben.

Militärische Kampf- und Aufklärungsdrohnen spielen aus anderen Gründen eine immer wichtigere Rolle. Sie kommen in jenen Kriegen zum Einsatz, wie sie die US-

Armee mit ihren Verbündeten in Afghanistan, Pakistan, Jemen oder Somalia führen. In Einsätzen, die die US-Regierung als „Krieg gegen den Terror“ bezeichnet. In diesen asymmetrischen Konflikten steht der US-Armee keine reguläre Armee gegenüber, die über eine effektive Flugabwehr verfügen würden. Sondern Aufständische oder Guerilleros, die mit leichten Waffen am Boden operieren.

So nutzt die US-Armee Drohnen, um Aufständische in entlegenen und ausgedehnten Bergregionen zu bekämpfen, in die sie mit gewöhnlicher Infanterie nicht in großer Zahl vorstoßen kann. Mit Kampfdrohnen greift sie sogar über Grenzen hinweg in Ländern an, in denen überhaupt keine US-Truppen präsent sind, wie Jemen oder Pakistan. Ihr eigentlicher militärischer Vorteil gegenüber bemannten Kampfflugzeugen liegt in der langen „Stehzeit“: Sie können stundenlang kreisen, um Lagedaten am Boden auszuwerten. Wird auf Grundlage von computergenerierten Daten schließlich ein Ziel identifiziert, kann sofort gefeuert werden. Deshalb sind Kampfdrohnen auch das Mittel der Wahl, um per Fernbedienung Menschen zu ermorden, die die Geheimdienste der Drohnenationen auf Todeslisten gesetzt haben.



Das heißt aber nicht, dass die Waffen besonders präzise wären, wie der Begriff von den „gezielten Tötungen“ vortäuscht. Zum einen kann die Identität der Ziele nicht exakt ermittelt werden. Zum anderen vergeht zwischen Mausclick und Einschlag aufgrund der langen Übertragungswege eine kleine Zeitspanne. Um dennoch schnell bewegliche Ziele vernichten zu können, werden Raketen mit besonders starker Sprengkraft eingesetzt. Die Folge sind überdurchschnittlich viele zivile Tote.

Mit dem Schutz von Soldaten hat all das nichts zu tun. Stattdessen kreisen Kampfdrohnen hörbar, aber unsichtbar in großer Höhe über Regionen wie dem afghanischen Wardak oder dem pakistanischen Wasiristan, wo sie die Bevölkerung in ständige Angst versetzen. Mittlerweile gibt es zahlreiche Berichte, dass dies einen unerträglichen psychischen Leidensdruck auf die Menschen am Boden erzeugt, auch wenn die „Piloten“ am anderen Ende der Welt nicht den Abschussknopf drücken.

Wohin führt der Einstieg in diese Technologie? Der Physiker Marcel Dickow argumentiert, dass am Ende der Entwicklung autonom agierende Killerdrohnen stehen könnten. Denn der Bediener einer Drohne sei „auf entscheidende Weise abhängig von der Kommunikation mit seinem ferngelenkten Luftfahrzeug... Weil dieser Kommunikationsflaschenhals störfähig und verfälschbar ist und zudem Latenzzeiten von mehreren Sekunden aufweisen kann – insbesondere bei Teleoperation über Satellitenverbindungen – arbeiten bereits heute Entwickler der Industrie an autonomen Funktionen für den Flugbetrieb“.

Die Bundesregierung will, dass Deutschland zusammen mit europäischen Partnern in diesen Wettlauf um immer effektivere Kampfdrohnen einsteigt, um in Zukunft unabhängig von US-Technologie an verschiedenen Schauplätzen der Welt asymmetrische Kriege führen zu können. Sie heizt damit eine internationale Rüstungsspirale weiter an, gegen die sich Menschen und Initiativen in vielen Ländern wehren.

Der 4. Oktober ist ein Tag, der diese Aktivitäten zusammenbringen wird. An diesem Tag findet der erste Globale Aktionstag gegen die Nutzung von Drohnen zur Überwachung und zum Töten statt. Verbündeter der Bewegung ist die öffentliche Meinung. Nach einer Umfrage der ARD sind 64 Prozent gegen die Beschaffung von Kampfdrohnen und nur 30 Prozent dafür. Zusammen mit der Friedensbewegung

und der Kampagne gegen Drohnen (<https://drohnenkampagne.de/>) unterstützt DIE LINKE diese Proteste, damit der öffentliche Druck noch größer wird. Damit die Bundesregierung nicht Milliarden in die Aufrüstung mit einer perfiden Mordtechnologie steckt, die gar nicht erst zum Einsatz kommen darf.

**Vortrag mit Diskussion
ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG
Sachsen-Anhalt e.V.**

**Donnerstag, 16.10.2014
Beginn 18 Uhr**

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA - Wohlstandsgewinn für alle oder Profitmaximierung für transnationale Konzerne?

Der Vortrag will darüber aufklären, dass das amerikanische Chlorhuhn zwar öffentliche Aufmerksamkeit, auch Empörung erregt, aber von den eigentlichen Gefahren des Projekts ablenkt. Die liegen in höchst fragwürdigen Wohlstandsverheißungen und geplanten Eingriffen in fast alle privaten und kommunalen Lebensbereiche. Es droht die Absenkung sozialer Rechte von Beschäftigten sowie von Verbraucher- und Umweltschutzstandards. Das Investitionsschutzkapitel läuft auf eine Kapitulation von Regierungen vor transnationalen Konzernen hinaus. Die Brüsseler Geheimverhandlungen gleichen einem Rückfall in vordemokratische Zeiten. Die Abkommenskritik wird mit Anregungen für ein zivilgesellschaftliches Engagement zum Stopp des bislang bekannten Vorhabens verbunden.

Mit Prof. Dr. Christa Luft
06122 Halle, Kulturtreff Halle-Neustadt, Am Stadion 6
V.i.s.d.P. Viola Schubert-Lehnhardt

KONTAKT
RLS REGIONALBÜRO Halle
Leitergasse 4, 06108 Halle
TEL/Fax: 0345-2025594
email: gs-halle@rosaluxsa.de

Verkehrte Welt

Wolfgang Gehrcke

„Die Politik des Westens inklusive der Politik der Bundesregierung im Ukraine-Konflikt ist einfach nicht mehr nachvollziehbar. Welt-Sheriff USA fordert eine Waffenruhe, die Separatisten und die ukrainische Regierung beschließen eine solche, die nach Angaben der OSZE auch überwiegend hält – und die Europäische Union und die USA kündigen zeitgleich eine Verschärfung der Sanktionen gegen Russland an. Verkehrte Welt – worin besteht die Logik? Nicht Deeskalation sondern erneute Zuspitzung ist der Kurs des Westens“, erklärt Wolfgang Gehrcke, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Gehrcke weiter:

„Statt die Waffenruhe zu festigen und auf dieser Grundlage zu einem Waffenstillstand zu kommen, gießen NATO, USA und EU weiter Öl ins Feuer. So halten die USA und die Ukraine gemeinsam mit spanischen, kanadischen, türkischen und rumänischen Einheiten Marine-Manöver im Schwarzen Meer ab. Vertrauensbildende Maßnahmen sehen anders aus. Darüber hinaus wird die Verschärfung der Sanktionen zum Bumerang. Die europäischen Staaten, allen voran Deutschland, werden darunter leiden – und nicht die USA, deren Wirtschaftsbeziehungen zu Russland eher als marginal eingestuft werden können.

Leider ist dies nicht das erste Mal, dass Sanktionen gegen Russland aus fadenscheinigen Gründen verhängt worden sind. Auch nach dem Abschuss von Flug MH 17 über der Ukraine war dies der Fall. Jetzt musste die Bundesregierung auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE

KE zugeben, dass ihr keinerlei Erkenntnisse über die Abschussursache vorliegen. Man darf auf den morgigen Zwischenbericht der Niederlande zu dieser Tragödie gespannt sein.

Die Anzahl eingefrorener Konflikte darf nicht weiter erhöht werden. Gerade in dieser Region gibt es mit dem Transnistrien-Konflikt in Moldawien, der Auseinandersetzung um Berg-Karabach zwischen Armenien und Aserbaidschan sowie den Unabhängigkeitsbestrebungen Abchasiens und Südossetiens von Georgien schon zu viele jederzeit wieder entflammbare Konfliktherde. In jedem einzelnen Fall muss über politische Lösungen verhandelt werden. Das geht nur mit, nicht gegen Russland.“

Dienstag, 7. Oktober, 19 Uhr, Buchvorstellung

„Totschlag“ von Erik Neutsch – vorgestellt von Achim Jahns
Im „Linken Laden“, Leitergasse 4, 06108 Halle
Gemeinsame Veranstaltung mit dem WKB Swen Knöchel

Montag, 13. Oktober, 14:30 Uhr

Vortrag und Diskussion im Rahmen der Europawoche Halle
Istanbul – die Brücke zwischen Asien und Europa – Die Erweiterung der europäischen Union?!

mit Dr. Viola Schubert-Lehnhardt

Im Bürgerhaus alternativE, Gustav-Bachmann-Str. 33, 06130 Halle
Gemeinsame Veranstaltung mit dem HvD

Die Türkei ist seit 1999 EU-Beitrittskandidat. Die Gespräche über eine Aufnahme stocken seit Jahren. Am Beispiel Istanbul, dem Schmelztiegel von Religionen, Nationen und Kulturen, wird der gegenwärtige Prozess der Annäherung von EU und Türkei betrachtet.

**Wir gratulieren allen Genossinnen und Genossen,
die im Monat September Geburtstag haben.**



**Basistreffen BO Riebeckplatz/Hofjäger am 17. September
2014 ab 16 Uhr im Kartoffelhaus, Wily-Brandt-Strasse 44.
Gäste sind willkommen !**

Linkes Blatt

Impressum:

DIE LINKE Halle, Stadtvorstand
Leitergasse 4

06108 Halle (Saale)

Telefon 0345 / 20 255 90

eMail:

linkesblatt@dielinke-halle.de

Swen Knöchel (v.i.S.d.P)

Herstellung: Eigendruck

Erscheinungsweise: 14-tägig

Auflage: 400 Exemplare

Spendeerbeten

Endredaktion dieser Ausgabe:

11.09.2014

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 25.09.2014

Seniorenkaffee im "Linken Laden"

am 23.09.14, ab 15 Uhr.

**Erstes Treffen zum
Gedankenaustausch
und Pläne schmieden!**

Aus der Landtagsfraktion

Bauhaus-Museum für politische Spielen jeglicher Couleur denkbar ungeeignet

Zu Problemen der Finanzierung des Bauhaus-Museums bemerkt der Abgeordnete der LINKEN aus Dessau-Roßlau Frank Hoffmann:

„Die Halbherzigkeit, mit der Bund und Land das Projekt des Bauhausmuseums betreiben, gefährdet das ehrgeizige, aber mit dem Jubiläum 100 Jahre Bauhaus existenziell verbundene Projekt. Nicht zuletzt ein Besuch unserer Fraktion bei Frau Dr. Perren verdeutlichte eine anspruchsvolle Zeitschiene für die nötigen Entscheidungen bis Mitte 2015, um die Fertigstellung dieses Museums zum Jubiläum als realistisch zu bewerten. Denn wer wird sich wohl an einem Planungswettbewerb beteiligen, an dessen Ende nicht gesichert ist, ob überhaupt gebaut wird?

Dass dieses Museum für die Stadt Dessau-Roßlau von einer hohen Bedeutung ist, zeigt sich auch darin, wie das Vorhaben inzwischen von einem intensiven städtischen Diskussionsprozess in Politik und Bevölkerung begleitet wird.

Aber nicht allein die Stadt trägt hier Verantwortung. Das Erbe des Bauhauses nimmt angesichts der weltweiten Bedeutung vor allem auch die Politik von Bund und Land in die Pflicht. Angesichts der im Haushaltsentwurf beabsichtigten Streichungen bei den Zuwendungen an die Kommunen - dafür aber im Gegenzug angestiegene Volumina bei den Ministerien im Zeitraum 2015/2016 für nicht näher benannte Fördermaßnahmen - lässt sich der Eindruck nicht verdrängen, dass die Regierung mit Blick auf die Landtagswahl 2016 mit „Präsenten“ für gute Stimmung sorgen will. Das wäre nicht nur ein unredlicher Wettbewerb mit Steuermitteln, es ist vor allem auch fahrlässig für das Projekt Bauhausmuseum und spielt mit einer für Bund und Land, aber besonders für die Stadt Dessau-Roßlau erheblich bedeutenden strategischen Säule der Zukunft.

DIE LINKE wird dazu mit parlamentarischen Initiativen von der Landesregierung ein klares Bekenntnis fordern. Das Bauhaus-Museum ist für politische Spielen jeglicher Couleur denkbar ungeeignet.“

Öffentlich!
Weil's wichtig
für alle ist.

Die Landesregierung plant Änderung der Vorschriften für Kommunalabgaben.

Dazu bemerkt der finanzpolitische Sprecher der Fraktion Swen Knöchel:

„Die Landesregierung kündigt an, dass die Einführung degressiver Wasser- und Abwassergebühren insgesamt auch den einzelnen GebührenzahlerInnen zu Gute käme. Zur Erläuterung: Degression beschreibt die Beziehung zweier Größen, wenn beim Anstieg der einen (Verbrauch) die andere Größe (Gebühr) sinkt. Bei gleichbleibendem Gesamtverbrauch bleiben die Gesamtkosten konstant, die Degression verschiebt also die Gebühren zu Gunsten der Großverbraucher und zu Lasten der privaten Haushalte.

Die Landesregierung sollte also zumindest ehrlich sein und diejenigen GebührenzahlerInnen benennen, denen ihr Gesetz zu Gute kommt.“

Kommunaler Finanzausgleich - Kürzungen bleiben Kürzungen

Zu von der Landesregierung beschlossenen Änderungen zum kommunalen Finanzausgleich erklärt der finanzpolitische Sprecher der Fraktion Swen Knöchel:

„Nachdem die Landesregierung mit „Traumzahlen“ den dem kommunalen Finanzausgleich zu Grunde liegenden Bedarf der Städte und Gemeinden heruntergekürzt hat, soll sich nun heute das Land darüber freuen, dass seine Regierung die Kürzungen neu berechnet hat.

Am Ende aber bleiben es Kürzungen, die die Bürgerinnen und Bürger in ihren Heimatgemeinden deutlich spüren werden. Vor allem aber ist und bleibt es ein Ablenkungsmanöver, mit dem vertuscht werden soll, dass Entlastungsleistungen des Bundes für Kommunen von mehr als 30 Mio. Euro im Haushalt des Finanzministers verschwinden.

DIE LINKE fordert, dass im kommunalen Finanzausgleich der notwendige Bedarf dargestellt wird und Entlastungen des Bundes weitergeleitet werden.“

Bundessatzung der Partei DIE LINKE

Im Mittelpunkt der zweiten Tagung des 4. Parteitages der Partei DIE LINKE standen im Mai die Satzungsfragen. Das Linke Blatt veröffentlicht die jetzt geltende Satzung.

Teil 5

4. Die Organe der Partei - Parteivorstand

§ 18 Aufgaben des Parteivorstandes

(1) Der Parteivorstand ist das politische Führungsorgan der Partei. Er leitet die Partei.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören im Einzelnen:

a. die Beschlussfassung über alle politischen und organisatorischen sowie Finanz-, und Vermögensfragen, für die in dieser Satzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird,

b. die Abgabe von Stellungnahmen der Partei zu aktuellen politischen Fragen,

c. die Vorbereitung von Parteitag und von Tagungen des Bundesausschusses und die Durchführung von deren Beschlüssen,

d. die Beschlussfassung über durch den Parteitag oder den Bundesausschuss an den Parteivorstand überwiesene Anträge,

e. die Unterstützung der Landesverbände und der bundesweiten Zusammenschlüsse der Partei sowie die Koordinierung deren Arbeit,

f. die Koordinierung der internationalen Arbeit,

g. die Vorbereitung von Wahlen, insbesondere die Einberufung und Vorbereitung einer Bundesvertreterversammlung zur Aufstellung einer Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Einreichung (Unterzeichnung),

h. die Feststellung des Delegiertenschlüssels für den Parteitag und den Bundesausschuss.

(3) Der Parteivorstand unterhält eine Geschäftsstelle am Sitz der Partei. Diese unterstützt die Arbeit des Parteivorstandes, der anderen Organe und Gremien der Bundespartei, der Landesverbände und der bundesweiten Zusammenschlüsse.

§ 19 Zusammensetzung und Wahl des Parteivorstandes

(1) Der Parteivorstand (Gesamtvorstand) besteht aus insgesamt 44 vom Parteitag zu wählenden Mitgliedern, darunter die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes und eine jugendpolitische Sprecherin oder ein jugendpolitischer Sprecher.

Der Geschäftsführende Parteivorstand besteht aus zwölf Mitgliedern, darunter

a. zwei Parteivorsitzende unter Berücksichtigung der Mindestquotierung,

b. eine stellvertretende Parteivorsitzende, ein stellvertretender Parteivorsitzender oder mehrere stellvertre-

tende Parteivorsitzende,

c. eine Bundesschatzmeisterin oder ein Bundesschatzmeister,

d. eine Bundesgeschäftsführerin oder ein Bundesgeschäftsführer.

Die genaue Zusammensetzung des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag.

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes nach a bis d werden durch den Parteitag, die weiteren Mitglieder des Geschäftsführenden Parteivorstandes werden durch den Parteivorstand gewählt.

(2) Der Parteivorstand wird in der Regel in jedem zweiten Jahr gewählt. Hat in einem Kalenderjahr keine Wahl des Parteivorstandes stattgefunden, muss diese spätestens auf einem ordentlichen Parteitag im darauf folgenden Kalenderjahr stattfinden. Im Übrigen finden eine Neuwahl des Parteivorstandes oder eventuelle Nachwahlen auf Beschluss des Parteitages statt.

(3) Dem Parteivorstand gehören die oder der Vorsitzende bzw. die Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gruppe im Europäischen Parlament, zwei VertreterInnen des Präsidiums des Bundesausschusses und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des anerkannten Jugendverbandes der Partei mit beratender Stimme an. Der Parteitag kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme bestimmen.

§ 20 Arbeitsweise des Parteivorstandes

(1) Soweit durch diese Satzung, die Bundesfinanzordnung und die Beschlüsse des Parteitages nichts anderes bestimmt wird, regelt der Parteivorstand die Aufgabenverteilung unter seinen Mitgliedern selbst und macht diese parteiöffentlich bekannt.

(2) Der Parteivorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Der Geschäftsführende Parteivorstand erledigt im Sinne der Beschlüsse des Parteivorstandes die laufenden politischen und organisatorischen Aufgaben und bereitet die Parteivorstandssitzungen vor. Er ist verpflichtet, den Parteivorstand über alle Beschlüsse und Maßnahmen zu informieren. Das Nähere zur Arbeit des Geschäftsführenden Parteivorstandes regelt die Geschäftsordnung des Parteivorstandes.

(4) Die Parteivorsitzenden vertreten die Partei gerichtlich und außergerichtlich und können für Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilen. Neben den Vorsitzenden

können auch jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes die Partei gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich vertreten.

(5) Der Parteivorstand ist gegenüber dem Parteitag rechenschaftspflichtig und an seine Beschlüsse gebunden. Über seine Beschlüsse sind der Bundesausschuss, die Landesverbände, die bundesweiten Zusammenschlüsse und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Mitglieder umfassend zu unterrichten.

(6) Der Parteivorstand kann nur auf Grund eines mit der absoluten Mehrheit der gewählten Mitglieder gefassten Beschlusses geschlossen zurücktreten. In diesem Fall ist unmittelbar ein außerordentlicher Parteitag einzuberufen.

(7) Der Parteivorstand beruft als Konsultationsgremium einen Ältestenrat. Der Ältestenrat berät aus eigener Verantwortung oder auf Bitte des Parteivorstandes zu grundlegenden und aktuellen Problemen der Politik der Partei. Er unterbreitet Vorschläge oder Empfehlungen und beteiligt sich mit Wortmeldungen an der parteiöffentlichen Debatte.

4. Die Organe der Partei - Bundesausschuss

§ 21 Aufgaben des Bundesausschusses

(1) Der Bundesausschuss ist das Organ der Gesamtpartei mit Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Parteivorstand.

(2) Der Bundesausschuss fördert und unterstützt das Zusammenwachsen der Landesverbände. Er soll Initiativen ergreifen und unterstützen, die diesem Ziel dienen.

(3) Der Bundesausschuss berät und beschließt insbesondere über:

a. grundsätzliche politische und organisatorische Fragen auf der Grundlage dieser Satzung, von Beschlüssen des Parteitages oder auf Antrag des Parteivorstandes,

b. den jährlichen Finanzplan auf Vorschlag des Parteivorstandes,

c. Anträge, die an den Bundesausschuss gestellt oder durch den Parteitag an den Bundesausschuss überwiesen wurden,

d. Angelegenheiten, bei denen der Parteivorstand wegen ihrer politischen Bedeutung oder wegen der mit ihnen verbundenen finanziellen Belastungen eine Beschlussfassung des Bundesausschusses für notwendig erachtet,

e. Kampagnen, die bei ihrer Durchführung erhebliche finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen der Landesverbände binden.

(4) Der Bundesausschuss wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Partei in die Organe der Europäi-

schen Linken (EL).

(5) Der Bundesausschuss unterbreitet der Bundesvertreterversammlung einen Personalvorschlag zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament.

§ 22 Zusammensetzung und Wahl des Bundesausschusses

(1) Dem Bundesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

a. 60 Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände,

b. zwölf von der Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der bundesweiten Zusammenschlüsse zu wählende Mitglieder, wobei beim Stimmrecht die Stärke der Zusammenschlüsse zu berücksichtigen ist, Das nähere zum Verfahren regelt der Bundesausschuss.

c. sechs durch den Parteivorstand aus seiner Mitte bestimmte Mitglieder, darunter die/der BundesschatzmeisterIn.

d. zwei Vertreterinnen oder Vertreter des anerkannten Jugendverbandes.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände werden von den Landesparteitagen gewählt. Die Verteilung der Mandate auf die Landesverbände erfolgt entsprechend den Delegiertenzahlen des Parteitages paarweise im Divisorenverfahren nach Adams.

(3) Dem Bundesausschuss können weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

(4) Die Mitglieder mit beratender Stimme werden auf Beschluss des Parteitages durch Organe, Versammlungen und sonstige Gremien der Partei und ihrer Zusammenschlüsse bestimmt. Dabei sollen die Gruppe im Europäischen Parlament, die Bundestagsfraktion und die Vertreterinnen und Vertreter der Partei in der Partei der Europäischen Linken angemessen berücksichtigt werden.

(5) Die Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren bestellt. Für die Mitglieder sind auch Ersatzmitglieder zu bestellen.

§ 23 Arbeitsweise des Bundesausschusses

(1) Der Bundesausschuss tritt bei Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich zusammen.

(2) Der Bundesausschuss muss auf Beschluss des Parteivorstandes einberufen werden oder wenn es mindestens ein Viertel der Bundesausschussmitglieder unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt.

(3) Der Bundesausschuss wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, welchem Einberufung und Tagesleitung obliegen.

(4) Der Bundesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.